LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/14870**

18.07.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5885 vom 20. Juni 2025
der Abgeordneten Franziska Müller-Rech FDP
Drucksache 18/14412

Wie viele internationale Lehrkräfte könnten zusätzlich von „Lehrkräfte Plus“ profitieren?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit 2017 bietet das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „Lehrkräfte Plus“ international ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern aus Drittstaaten die Möglichkeit, sich für den Schuldienst in Nordrhein-Westfalen weiter zu qualifizieren. Das Programm richtet sich an Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, mindestens zwei Jahren Berufserfahrung und fortgeschrittenen Deutschkenntnissen. Es beinhaltet ein einjähriges Qualifizierungsprogramm an einer der fünf beteiligten Hochschulen, inklusive Deutschunterricht, Fachdidaktik, pädagogisch-interkultureller Ausbildung und Schulpraktikum.

Die FDP-Fraktion im Landtag NRW begrüßt dieses Programm ausdrücklich. Es stellt eine Brücke in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt dar, fördert die Integration, stärkt das Bildungssystem und hilft, dem Lehrkräftemangel zu begegnen. Die hohe Bewerberzahl – laut Landesregierung gingen seit Programmstart über 6.300 Bewerbungen ein – zeigt ein beachtliches Interesse.

Gleichzeitig drängt sich die Frage auf, ob das Potenzial des Programms vollständig ausgeschöpft wird. Denn bislang haben lediglich um die 500 Personen das Programm abgeschlossen. Es stellt sich daher die Frage, wie groß der Anteil qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber ist, der jährlich abgelehnt wird – und aus welchen Gründen.

Ebenso interessiert, welchen Weg die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss einschlagen. Nur wenn tatsächlich ein Übergang in den Schuldienst erfolgt, kann das Programm seine Wirkung entfalten.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 5885 mit Schreiben vom 18. Juli 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Datum des Originals: 18.07.2025/Ausgegeben: 24.07.2025

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Programm „Lehrkräfte Plus“ wurde – 2017 an der Universität Bielefeld und 2018 an der Ruhr-Universität Bochum – durch die Bertelsmann Stiftung initiiert und drittmittelfinanziert. Seit 2020 ist „Lehrkräfte Plus“ ein Leuchtturmprojekt im Rahmen des Förderprogramms „NRWege ins Studium“. Das Land unterstützt mit dem NRWege-Programm seit 2017 die nordrhein-westfälischen Hochschulen, studierwillige und -fähige Menschen mit aktueller Fluchterfahrung sowie auch internationale Studierende auf ein Studium vorzubereiten, zu begleiten und zum erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Mit der Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in 2020 wurde „Lehrkräfte Plus“ zusätzlich auf die Universität zu Köln, Universität Duisburg-Essen und Universität Siegen ausgeweitet.

Die fünf oben aufgeführten Hochschulen sind im Rahmen von „Lehrkräfte Plus“ eng miteinander vernetzt und haben gleiche Ziele und Inhalte – unterscheiden sich jedoch in den Bewerbungszeiträumen und dem Programmbeginn.

1. Wie viele Bewerbungen wurden in den vergangenen fünf Durchläufen jährlich für das Programm „Lehrkräfte Plus“ eingereicht?

Die Bewerbungszahlen unterscheiden sich individuell nach Hochschulstandort und sind nach Angaben der Hochschulen geprägt von globalen Entwicklungen (z. B. Corona-Pandemie oder dem Krieg in der Ukraine).

In den vergangenen fünf abgeschlossenen „Lehrkräfte Plus“ Jahrgängen wurden insgesamt 3.534 Bewerbungen an den fünf Hochschulstandorten eingereicht. Diese verteilen sich auf die jeweiligen Jahrgänge zusammengefasst wie folgt:

2020/21	2021/22	2022/23[1]	2023/24	2024/25
1.136	1.121	473	437	367

2. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber konnten in denselben Zeiträumen jährlich in das Programm aufgenommen werden?

In demselben Zeitraum konnten insgesamt 549 Bewerberinnen und Bewerber in das Programm aufgenommen werden. Diese verteilen sich auf die jeweiligen Jahrgänge zusammengefasst wie folgt:

2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
125	121	94	107	102

[1] Durch die Umstellung des Programmstarts ist ein Hochschulstandort – auch bei Frage 2 – nicht in den Zahlen des Jahrgangs 2022/23 enthalten.

3. Aus welchen Gründen wurden Bewerbungen in den vergangenen fünf Durchläufen nicht berücksichtigt?

Bewerbungen konnten nach Angaben der fünf Hochschulen unter anderem aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden:

- Formale Fehler bei der Bewerbung (z.B. fehlende Unterlagen)
- Bewerbungsvoraussetzungen wurden nicht erfüllt (z.B. unzureichende Deutschkenntnisse, abweichende Unterrichtsfächer, zu kurze oder fehlende Berufserfahrung, kein passender Hochschulabschluss)
- fehlende Perspektive als Lehrkraft (nach Überprüfung der Abschlüsse durch die Bezirksregierung)
- zu hohes Bewerberaufkommen
- Bewerberinnen und Bewerber zogen ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurück

4. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Bewerbung für das Programm „Lehrkräfte Plus“ und dem tatsächlichen Beginn der Teilnahme?

Je nach Hochschulstandort vergehen zwischen sechs und acht Monaten zwischen der Bewerbung und dem tatsächlichen Beginn der Teilnahme.

5. Wie viele Absolventinnen und Absolventen des Programms „Lehrkräfte Plus“ wurden in den letzten fünf Jahrgängen jeweils in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen übernommen?

Eine unmittelbare Übernahme von Absolventinnen und Absolventen von „Lehrkräfte Plus“ in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Regel nicht mit dem erfolgreichen Abschluss des Programms verbunden. Vielmehr ist das Erreichen des Sprachniveaus C1 sowie eine weiterführende individuelle Qualifizierung – beispielsweise über ergänzende Studien, Anpassungslehrgänge oder Anerkennungsverfahren – Voraussetzung für eine spätere Verwendung im Schuldienst.

Darüber hinaus wählen viele Absolventinnen und Absolventen alternative Anschlusswege im weiteren pädagogischen Umfeld, etwa im Bereich sozialpädagogischer Unterstützung, Sprachbildung oder schulischer Integrationsarbeit, oder sie entscheiden sich für ein anschließendes Studium mit dem Ziel, die formalen Voraussetzungen für eine reguläre Einstellung in den Schuldienst zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund liegt dem Land Nordrhein-Westfalen keine systematische Erhebung darüber vor, wie viele Absolventinnen und Absolventen der letzten fünf Kohorten unmittelbar nach Programmabschluss in den Schuldienst übernommen wurden, da dies nicht dem unmittelbaren Ziel oder dem unmittelbaren Ergebnis des Programms entspricht.